

VGE III 2017 190 vom 23.2.2018). Eine dagegen erhobene Beschwerde hat das Bundesgericht mit Urteil 1C_147/2018 vom 5. Oktober 2018 abgewiesen. \n C. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 gewährte das Verkehrsamt A._____ das rechtliche Gehör zur Ankündigung, die Wiedererteilung des Führerausweises (sinngemäss) von folgenden Auflagen abhängig zu machen (vgl. Vi-act. 5): \n - 5-jähriges klagloses Verhalten (gerechnet ab 19.12.2016); \n - Lernfahrausweis, theoretische und praktische Führerprüfung. \n Dagegen opponierte A._____ in einer Eingabe vom 4. Februar 2021. Daraufhin verfügte das Verkehrsamt am 23. Februar 2021 was folgt: \n \n In Anwendung von

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.